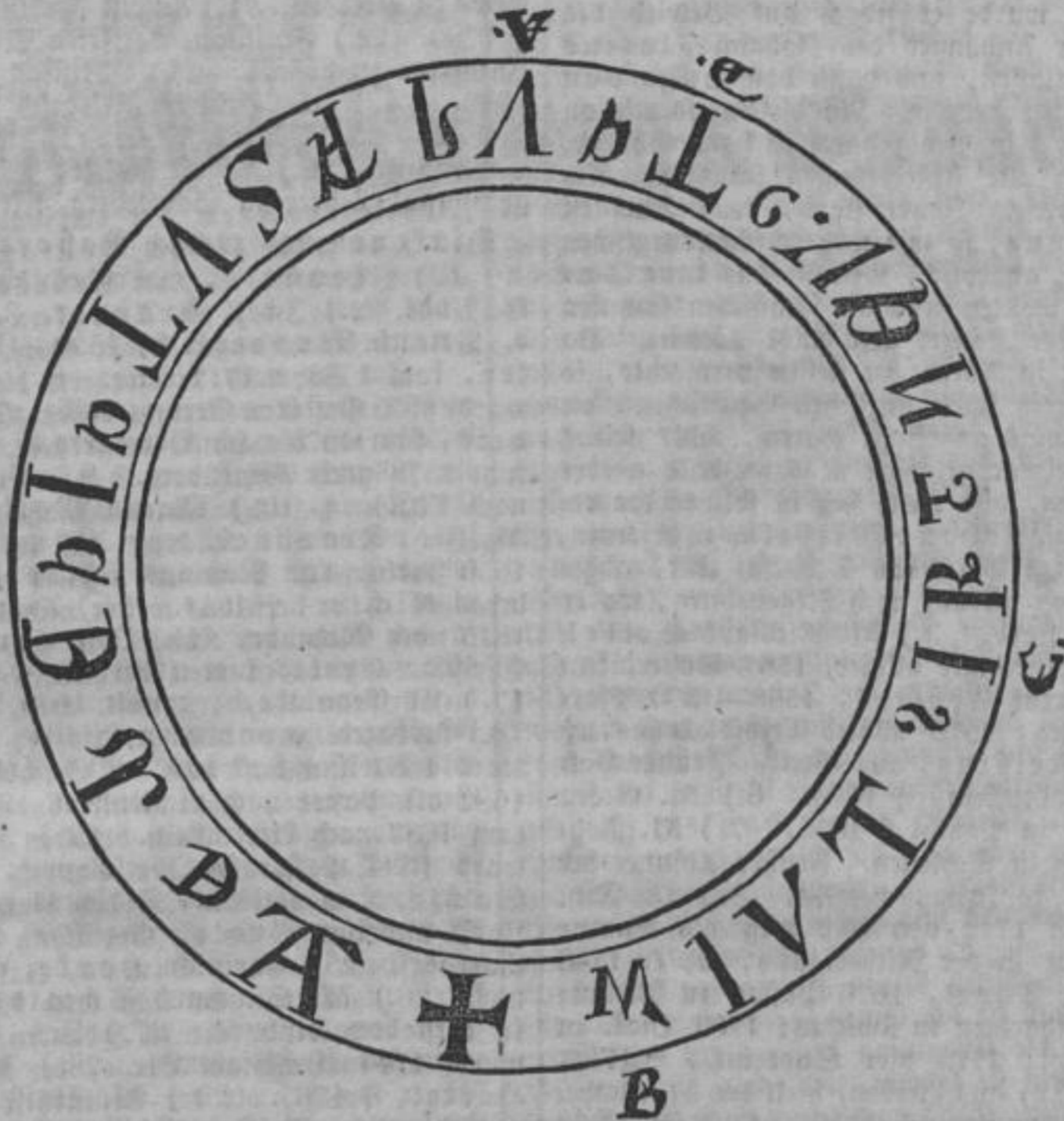


das Rathsholz zur Hypothek zu lassen und den damaligen regierenden Herrn Georg von Schönburg zu ersuchen, in solche Obligation zu consentiren; hierauf der Glockengießer im Jahre 100 Mfl. nebst den Interessen bekommen, bis 2042 Mfl. 12 Gr. bezahlt gewesen." Außer dem Namen

und dem Wappen des Glockengießers tragen übrigens diese Glocken keine denkwürdigen Inschriften. — Desto merkwürdiger, und wohl eine der ältesten Glocken Sachsens ist die vierte und kleinste, auf deren Kranze folgende Inschrift sich findet:



Mehrmals schon ist diese Umschrift Gegenstand der Erforschung von Freunden und Kennern der Alterthümer gewesen. Besonders hat Hr. Diakonus Alberti in der *Variscia* 1. p. 95 ff. eine sehr ausführliche und scharfsinnige Erklärung gegeben. Nach dieser enthält die Umschrift folgende Buchstaben, wenn man von A zu lesen anfängt: V. R. P. S. V. T. G. J. D. D. J. M. A. †; die vielleicht aus Ps 28, v. 4. zu erklären sein dürften, *Vox Regis Percipitur Super Undas, Tonuit Gloria In (in gloria) Deus, Dominus In Multas Aquas.* Der zweite Theil der Legende beginnt mit B: M. J. V. T.; *Mane In Voco Te.* (Ps. 5, v. 4.) Die dritte Abtheilung beginnt mit C: J. R. T. N. G. V. *In Refugium Tu Nobis Jesu.* (Ps. 90, v. 1.) Endlich die letzten Buchstaben unter D: T. G.; lassen sich durch *Tibi Gloria* erklären.

Ganz einfach jedoch gestaltet sich die Legende, wenn man rückwärts von der Rechten zur Linken die Buchstaben liest; es sind dann folgende: A. G. P. B D J C T V S. F R V C T V S. V E N T R J S. T V J. M. †, welche den bekannten angelischen Gruß (aus Luc. 1, 28. und 42.) enthalten: *Ave Gratia Plena, Bene D J C T V S (sit) F R V C T V S V E N T R J S T V J Maria.* †.

Wahrscheinlich fällt die Verfertigung dieser Glocke, die erst nach 1580 in die hiesige Kirche gekommen zu sein scheint, in das 11te oder 12te Jahrhundert.

Aus der Kirchengeschichte Waldenburgs dürfte vielleicht Folgendes bemerkenswerth sein. Vor der Reformation gehörte Waldenburg zur Diöces Meissen und bildete eine eigene Sedes, welche die Kirchen zu Waldenburg, Altstadt, Lungwig, Chursdorf, Wüstenbrand, Rauffungen, Cahlenberg, Limbach, Oberwinkel, Bräunsdorf, Niederfrohne und Niederwinkel umfaßte — Außer der Stadtkirche scheint sich damals noch eine Kapelle, *Mariae Magdalena*, in dem Schlosse befunden zu haben. Wenigstens führt eine steinerne Tafel, auf welcher die Himmelfahrt der *Maria Magdalena* dargestellt ist und die jetzt im Schloßhose liegt, auf diese Vermuthung —

Gleich allen Schönburgern, war auch die hiesige Einwohnerchaft gezwungen, äußerlich der katholischen Kirche

länger treu zu bleiben, als die benachbarten Sachsen und als sie es wohl nach ihrer eigenen Ueberzeugung wünschten. Schon 1537, während der Vacanz des Bisthums Meissen, verweigerten nämlich die hiesigen Geistlichen das *subsidiu* \*) dem Domkapitel und erklärten dabei: „sie wollten lieber ihre Pfarren verlassen und ihre Lehen offen lassen, als diese Abgabe leisten.“ Der neu erwählte Bischof Johann VIII. meldete zwar diesen Vorfall sogleich dem Herzog Georg, der als Vormund der jungen Herren von Schönburg damals die hiesigen Angelegenheiten leitete, erhielt aber nur die Antwort: „Der Bischof mag eine Zeit lang Geduld haben.“ Allein ungeachtet dieser Rücksicht Georgs vergingen doch noch fast 5 Jahre, ehe auch hier das reine Evangelium öffentlich gepredigt werden durfte.

Erst 1542 wurde in Waldenburg, wie in dem ganzen Schönburgischen, die Reformation eingeführt; eine Bistation hier aber eben so wenig, wie in den übrigen Herrschaften gehalten. Bis 1559 blieb dann Waldenburg bei der Eporie Glauchau; und erst, als in diesem Jahre die Theilung der schönburgischen Herrschaften vor sich ging, wurde ein Superintendent für die hiesige, so wie für die Herrschaften Lichtenstein, Hartenstein und Geringswalda berufen. Letzteres jedoch 1590, nachdem Kurfürst Christian I. die Klostersgüter gekauft hatte, wieder von der hiesigen Eporie getrennt.

\*) Dieses *subsidiu*, eigentlich *subsidiu biennale* genannt, war eine der drückenden Abgaben, deren die damaligen Geistlichen mehrere zu leisten hatten, sie bestand darin, daß jeder Geistliche in den 2 ersten Jahren nach seiner Anstellung dem Bischofe die Hälfte der Bezahlung, welche er für gelese Messen erhielt, abgeben mußte. Eine andere, nicht minder drückende Abgabe war das *charitativu*, das von allen Messpriestern erhoben wurde, sobald ein Bischof entweder sein Amt antrat, oder sonst nöthige Ausgaben zu bestreiten hatte, ein Fall, der fast jährlich eintrat. Vielleicht war es diese Abgabe, welche die hiesige Geistlichkeit verweigerte.